



## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 15. Juni 2020

Ersteller: Roger Sarbach, Corona-Beauftragte/r





## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Beim den Ausfahrten sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. GruppenleiterIn führt Präsenzliste

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Personen, die das Training leitet (Gruppe 1 sowie Gruppe 2), ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Die Liste sollen die Vereinsteilnehmer mit Namen und Vornamen enthalten und bei Nichtvereinsmitgliedern ebenfalls deren genauen Anschrift inklusive Telefonnummer. Der/die GruppenleiterIn teilt die Liste im Anschluss ans Training per WhatsApp Nachricht oder per Email mit dem Corona-Beauftragten (vgl. Punkt 5).

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Roger Sarbach. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 528 47 90 oder roger\_sarbach@bluewin.ch).

### 6. Besondere Bestimmungen

*Beschrieb von besonderen Massnahmen auf Grund der Örtlichkeiten oder sonstigen Gegebenheiten*

Waltenschwil, 15. Juni 2020

Vorstand VC Wohlen